

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Mineralöl Harrer GmbH

zur Verwendung für Kaufverträge im Energiehandel (ohne Strom und Erdgas) gegenüber Verbrauchern und Unternehmern

§ 1 Allgemeines - Definitionen, Geltungsbereich, Änderungen

(1) Für die allgemeinen Geschäftsbedingungen definieren sich die nachfolgenden Begriffe wie folgt:

Kunde ist jeder Verbraucher oder Unternehmer, der im Rahmen eines entgeltlichen Vertragsverhältnisses Lieferungen oder sonstige Leistungen von der Fa. HARRER erhält.

Die Fa. HARRER ist das unter der Firma Mineralöl Harrer GmbH, Am Öferl 7, 82362 Weilheim, eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 90411, betriebene Unternehmen mit dem Gegenstand des Handels mit Mineralölen, Fetten, Schmierstoffen und allen damit verwandten Artikeln sowie der Ausübung aller branchenähnlichen Tätigkeiten.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, das weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des jeweiligen Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§14 BGB).

(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, die Lieferungen oder sonstige Leistungen der Fa. HARRER an Kunden zum Gegenstand haben.

(3) Gegenüber Unternehmern gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. HARRER ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen eines Unternehmers erkennt die Fa. HARRER nicht an, es sei denn, die Fa. HARRER hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen der Fa. HARRER gelten auch dann, wenn die Fa. HARRER in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Unternehmers die Lieferung an den Unternehmer vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Vertragsschluss

Angebote der Fa. HARRER sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Erst die Bestellung einer Ware durch den Kunden ist ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Die Fa. HARRER ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von vier Wochen nach Bestellung durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen oder dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zu liefern. Die Fa. HARRER behält sich vor, den Kunden innerhalb dieser Frist darüber zu unterrichten, dass sein Angebot abgelehnt wird.

§ 3 Beschaffenheit

(1) Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht Marktüblichkeiten, soweit vorhanden einschlägigen DIN-Normen. Analysedaten werden nach den jeweiligen DIN-Normen ermittelt. Für Prüffehler und Toleranzen gilt DIN 51848. Überlassene Muster und typische Kenndaten geben Anhaltspunkte für die Qualität der Lieferungen im Rahmen üblicher Toleranzen. Es handelt sich um Beschreibungen, nicht um zugesicherte Eigenschaften.

(2) Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl und Dieselmotortreibstoff erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden Eichordnung temperaturkompensiert.

§ 4 Preise

(1) Die von der Fa. HARRER genannten Preise verstehen sich einschließlich Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe sowie inklusive der Kosten für Versand bzw. Anlieferung.

(2) Bei vom Kunden zu vertretenden Minderabnahmen sowie bei vom Kunden zu vertretenden Liefererschwernissen, insbesondere bei im Rahmen der Bestellung nicht mitgeteilter Erschwernisse wie beispielsweise eine erforderliche Schlauchlänge von über 20 Metern sowie eine erschwerte Erreichbarkeit des Einfüllstutzens, behält sich die Fa. HARRER das Recht vor, den Preis entsprechend nachzukalkulieren und anzupassen.

(3) Sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, behält sich die Fa. HARRER das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Senkungen oder Erhöhungen von Kosten (z.B. Preise für Rohstoffe, geliefertes Material oder Fracht) oder Steuern (z.B. Umsatz- oder Mineralölsteuer) eintreten. Gegenüber Verbrauchern gilt die Preisanpassungsregelung in Abs. 3 nur, wenn die Lieferung nicht innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss erfolgt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto Kasse ohne Abzug sofort nach Lieferung zur Zahlung fällig. Die Fa. HARRER ist jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, eine Lieferung von Zug-um-Zug-Zahlung oder Vorauskasse abhängig zu machen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges, soweit in diesen Allg. Geschäftsbedingungen nichts Anderweitiges geregelt ist.

(2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(3) Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort zur Zahlung fällig.

(4) Die Fa. HARRER ist berechtigt, die Annahme von Wechseln oder Scheckes ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort zur Zahlung fällig.

(5) Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so tritt die Fälligkeit der Vergütung mit dem Zugang der Erklärung der Leistungsbereitschaft ein.

(6) Gerät ein Unternehmer in Zahlungsverzug, ist die Fa. HARRER unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche berechtigt, die weitere Belieferung des Unternehmers bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderungen einzustellen.

(7) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch die Fa. HARRER anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. HARRER.

(2) Wird die Kaufsache mit anderen, der Fa. HARRER nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, vermengt oder verbunden, so erwirbt die Fa. HARRER das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von der Fa. HARRER gelieferten Ware (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt.) zu der nicht im Eigentum der Fa. HARRER stehenden Ware, mit der die Ware der Fa. HARRER vermischt, vermengt oder verbunden wurde. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der Fa. HARRER anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die Fa. HARRER.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, der Fa. HARRER einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, zu ermöglichen sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware der Fa. HARRER unverzüglich mitzuteilen.

(4) Gerät der Kunde mit der Zahlung länger als 10 Tage in Verzug oder verletzt er seine Pflicht gem. § 6 Abs. 3 hat die Fa. HARRER das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern.

(5) Ist der Kunde Unternehmer, erlischt der Eigentumsvorbehalt erst, wenn alle Ansprüche auf Vergütung der Fa. HARRER befriedigt sind. Soweit Gegenstände aus anderen Vertragsverhältnissen demnach noch unter Eigentumsvorbehalt stehen, dienen sie als Sicherheit für die jeweils offenen Vergütungsansprüche.

(6) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Unternehmer die Fa. HARRER unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Klage gemäß § 771 ZPO erhoben werden kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Fa. HARRER die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Unternehmer für den der Fa. HARRER entstandenen Ausfall.

(7) Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der Fa. HARRER jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) der Forderung der Fa. HARRER ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Unternehmer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Fa. HARRER, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Fa. HARRER verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den

vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann die Fa. HARRER verlangen, dass der Unternehmer der Fa.

HARRER die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(8) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Unternehmer wird stets für die Fa. HARRER vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, der Fa. HARRER nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Fa. HARRER das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(9) Der Unternehmer tritt der Fa. HARRER auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen der Fa. HARRER gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(10) Die Fa. HARRER verpflichtet sich, die der Fa. HARRER zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Unternehmers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten der Fa. HARRER die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt und nicht nur eine vorübergehende Übersicherung vorliegt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Fa. HARRER.

§ 7 Lieferbedingungen, Selbstbelieferungsvorbehalt

(1) Die Fa. HARRER liefert die Ware gemäß den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von der Fa. HARRER schriftlich bestätigt wurden.

(2) Soweit bei Vertragsabschluss Vorkasse vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung nach Zahlungseingang bei der Fa. HARRER in Absprache mit dem Kunden.

(3) Soweit die Fa. HARRER die Lieferung der Ware nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt, so muss der Kunde der Fa. HARRER zur Bewirkung der Leistung eine Nachfrist setzen. Ansonsten ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Die Fa. HARRER übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Die Fa. HARRER wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Kunden unverzüglich erstatten. Ist der Kunde Verbraucher, ist die Fa. HARRER nur dann berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit die Fa. HARRER trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages ihrerseits den Liefergegenstand nicht erhalten hat und, wenn die Fa. HARRER zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausübt; die Verantwortlichkeit der Fa. HARRER für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

(5) Ist die Nichteinhaltung einer Leistungsfrist auf höhere Gewalt, z.B. Arbeitskampf, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, unvorhersehbare Hindernisse, Rohstofferschöpfung oder sonstige von der Fa. HARRER nicht zu vertretende Umstände, zurückzuführen, verlängert sich die Leistungsfrist angemessen. Dies gilt auch für den Fall, dass solche Umstände bei Vorlieferanten eintreten.

(6) Die Fa. HARRER ist im Rahmen des Zumutbaren zu Teilleistungen berechtigt.

(7) Für die Mengenfeststellung ist das durch die Fa. HARRER bei Lieferung in Kesselwagen, Tankwagen, Fässern, Kannen und sonstigen Gebinden auf dem Abgangslager/-werk durch Verwiegung oder Vermessung ermittelte Gewicht/Volumen maßgebend, soweit nicht bei Lieferung durch Tankwagen das Volumen am Empfangsort mittels geeichter Messvorrichtung am Tankwagen festgestellt wird.

(8) Bei Lieferungen in Straßentankwagen hat der Kunde für sofortige Abnahmebereitschaft zu sorgen. Er haftet der Fa. HARRER insoweit für alle aus einer verzögerten Entleerung des TKW entstehenden Kosten und Schäden.

§ 8 Gefahrübergang

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der bestellten Ware geht mit der Übergabe an den Kunden auf diesen über. Dies gilt auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder die Fa. HARRER noch andere Leistungen, z.B. die Lieferung, übernommen hat.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Lieferung bestellter Waren auf Gefahr des Unternehmers. Der Gefahrübergang auf den Unternehmer erfolgt im Falle der Lieferung mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Lieferung bestimmten Person oder Anstalt. Dies gilt auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder die Fa. HARRER noch andere Leistungen, z.B. die Lieferung, übernommen hat.

(3) Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung vom Tage der Lieferbereitschaft ab auf den Kunden über. Die Fa. HARRER behält sich, unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche, in berechtigten Fällen vor, die bestellte Ware auf Kosten des Kunden einzulagern.

§ 9 Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm gem. § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu. **Beim Kauf von Heizöl und Diesel besteht jedoch auch für Verbraucher kein gesetzliches Widerrufsrecht (vgl. § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB).**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BGB, z.B. Pellets, Kohle).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Fa. Mineralöl Harrer GmbH, Am Öferl 7, 82362 Weilheim, Telefonnummer: +49(0)881 2555, Telefax: +49(0)881 69662, E-Mail: info@harrer.biz,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Im Rahmen einer Bestellung im elektronischen Geschäftsverkehr können Sie dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular am Ende dieser AGBs verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurück erhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurück gesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurück zu senden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die Kosten der Rücksendung paketversandfähiger Waren. Sie tragen auch die unmittelbaren Kosten der Rücksendung nicht paketversandfähiger Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa € 100,00 geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

§ 10 Gewährleistung

- (1) Sofern nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Soweit die gelieferte Ware mangelhaft ist, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach seiner Wahl berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Ist der Kunde ein Unternehmer, steht das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung der Fa. HARRER zu.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware der Fa. HARRER schriftlich anzuzeigen; es genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert wie dem Kunden möglich zu beschreiben.
- (4) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte eines Unternehmers ist, dass der Unternehmer alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß erfüllt.
- (5) Qualitätsrügen sind nur zulässig, wenn der Fa. HARRER eine Probe von mind. 1 kg (bei Treib- und Brennstoffen: 5 Liter) der gelieferten – insbesondere auch der bereits gebrauchten – Ware zur

Nachprüfung zur Verfügung gestellt wird. Der Fa. HARRER ist Gelegenheit zu geben, die Probe selbst zu ziehen. Dem Kunden steht es jedoch frei den Nachweis über die ordnungsgemäße Durchführung der Probeentnahme gemäß den einschlägigen Normen sowie den Mangel anderweitig zu erbringen.

(6) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt gegenüber Unternehmern 12 Monate und gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, jeweils gerechnet ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche.

(7) Garantien im Rechtssinne werden von der Fa. HARRER nicht übernommen. Garantien Dritter bleiben unberührt.

§ 11 Gesamthaftung

(1) Die Fa. HARRER haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Fa. HARRER beruhen. Soweit der Fa. HARRER keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Die Fa. HARRER haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte.

(3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Die Fa. HARRER oder von ihr beauftragte Dritte sind im Rahmen einer Heizöllieferung nicht verpflichtet, Tanks, Anschlüsse und Befüllleitungen vor dem Betanken einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Es hat jedoch eine Sichtprüfung zu erfolgen.

(5) Soweit in den AGB nichts anderes geregelt, ist die Haftung auf Schadensersatz - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß §823 BGB.

(6) Soweit die Schadensersatzhaftung der Fa. HARRER gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Fa. HARRER.

(7) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 12 Sammelbestellung

Kunden, die ihr Angebot im Rahmen einer Sammelbestellung abgeben, haften der Fa. HARRER gegenüber auch als Gesamtschuldner.

§ 13 Streitbeilegung

(1) Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an uns per Post (Am Öferl 7, 82362 Weilheim), telefonisch (0881-2555) oder per E-Mail (info@harrer.biz) richten.

(2) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns mit Ihrer Beschwerde bzw. Frage kontaktiert haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. +49 30 275 72400, Fax +49 30 275 724069, Internet www.schlichtungsstelle-energie.de, Email info@schlichtungsstelle-energie.de.

(3) Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

§ 14 Besondere Hinweise

(1) Heizöl ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

(2) Sicherheitsratschläge lt. Arbeitsstoffverordnung für den Gebrauch von Ottokraftstoffen: Dämpfe nicht einatmen - Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden - Nie zu Reinigungszwecken verwenden - Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem ein Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, ist Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Weilheim bei München. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Fa. HARRER steht es jedoch frei, den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(Stand 21.02.2022)

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an:

Mineralöl Harrer GmbH
Am Öferl 7
82362 Weilheim
Telefax: +49(0)881 69662
E-Mail: info@harrer.biz

Hiermit widerrufe(n) ich/wir^(*) den von mir/uns^(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware:

Bestellt am: _____

Erhalten am: _____

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen